

Aktuelles zum AÜG (und weitere Themen)

Dr. Martin Dreyer

Agenda

1 AÜG-Änderungen – Nachwirkungen

2 Politik mit Zahlen

3 Gesetzesvorhaben

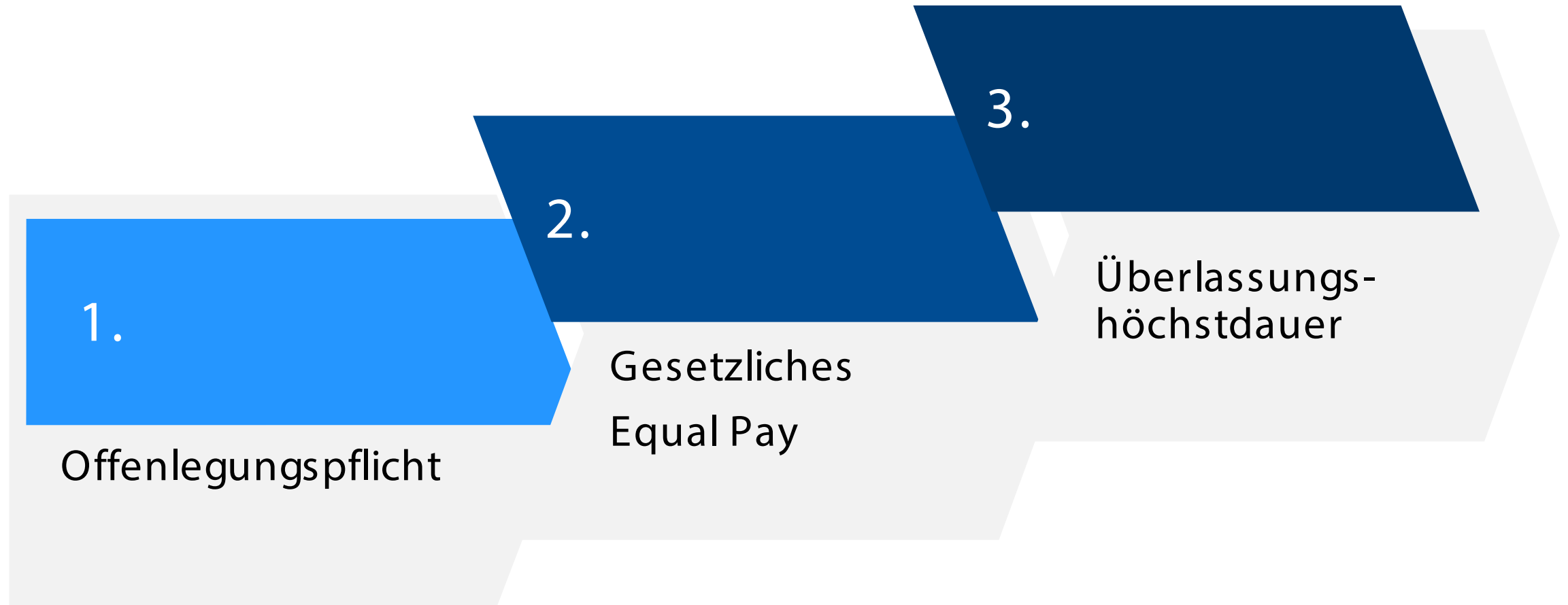
4 Tarifpolitischer Ausblick

01

Nachwirkungen der AÜG-Novelle

Die Belastungsstufen der AÜG-Novelle

Geben Sie Ihren Untertitel ein



Nachwirkungen

Geben Sie Ihren Untertitel ein

Offenlegungspflicht

- Zivilrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten (Bevollmächtigungsmodell, Leistungsbestimmungsrecht) helfen, aber...
- Kernproblem ist das veraltete Schriftformgebot (§ 12 Abs. 1 Satz 1 AÜG)
- Deshalb: Textform einführen!

Equal Pay

- Rechtlich und tatsächlich komplex und aufwendig
- Gesetzliche Lösung schwierig
- Tarifliche Milderung: Branchenzuschlagstarifverträge

Überlassungshöchstdauer

- Berücksichtigung von Überlassungszeiten (formal oder tatsächlich?)
- Berechnung der Überlassungszeiten (30 Tage pauschal oder volle Kalendermonate?)
- Die Festhaltungserklärung ist keine Lösung für nichts!

- Erzwungene Beendigung von Einsätzen

02

Politik mit Zahlen

Politik mit Zahlen...und täglich grüßt das Murmeltier!

Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode

Drucksache 19/3803
13.08.2018

Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode

Drucksache 19/3
03.1

Kleine Anfrage

der Abgeordneten
Dr. Achim Kessler,
Cornelia Möhring,
Pia Zimmermann,

Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann,
Jutta Krellmann, Pascal Meiser,
Jessica Tatti, Harald Weinberg,
der Fraktion DIE LINKE.

Drucksache 19/906
21.02.2018

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald,
Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser,
Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg,
Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Aktuelle Daten z

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Markus Kurth,
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Corinna Rüffer, Sven Lehmann,
Kerstin Andreae, Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Stefan Schmidt und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundesagentur für Arbeit – Vermittlung in Leiharbeit

Entwicklungen in der Leiharbeit

Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode

Drucksache 19/3575
25.07.2018

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann,
Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Jessica Tatti,
Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der
Fraktion DIE LINKE.

Die Praxis der Unternehmen bei Neueinstellungen

03

Gesetzesvorhaben

Gesetzesvorhaben

Geben Sie Ihren Untertitel ein

- Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz („Brückenteilzeit“)
- Teilhabechancengesetz
- Qualifizierungschancengesetz
- Im Koalitionsvertrag vorgesehen, aber noch ohne Gesetzentwurf:
 - Fachkräfteeinwanderungsgesetz
 - Einschränkungen im Befristungsrecht



Matrin Neuhauser

Zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit („Brückenteilzeit“)

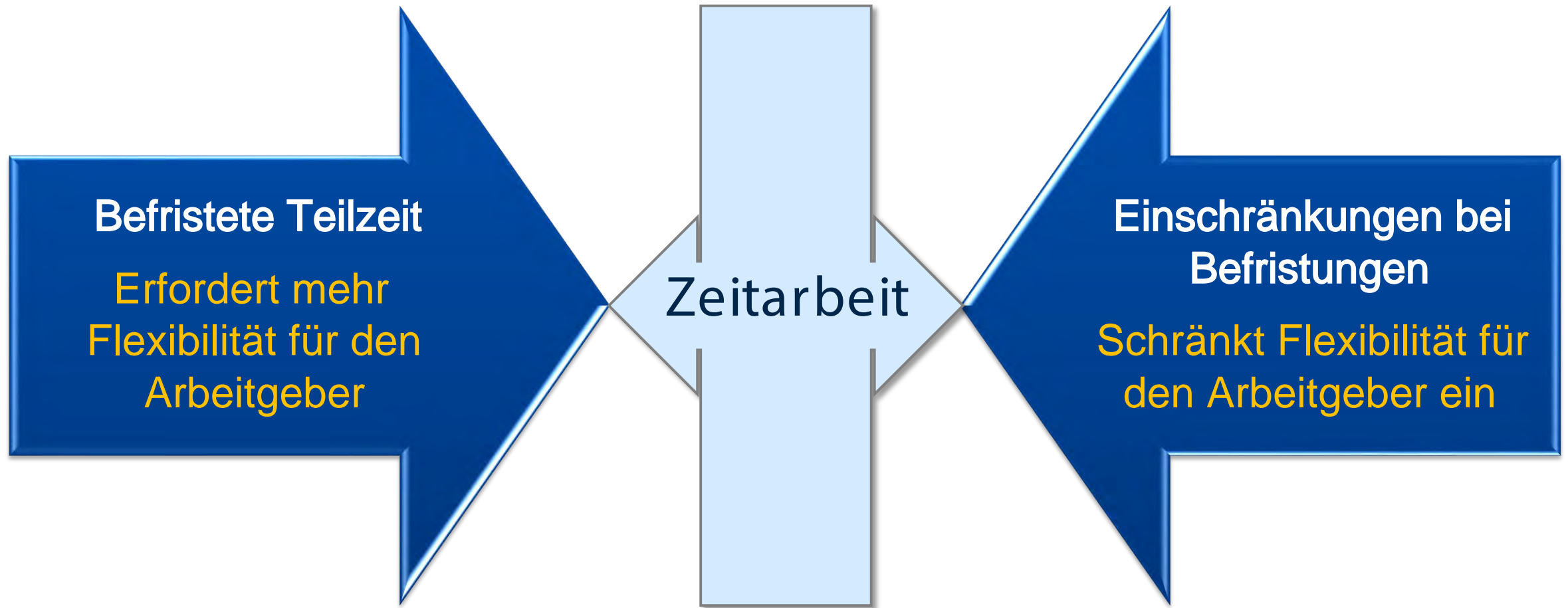
- Anspruch besteht, wenn
 - Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht
 - Unternehmen mehr als 45 Arbeitnehmer hat
- Anspruch besteht nicht, wenn gestaffelte Zumutbarkeitsgrenzen in Unternehmen mit mehr als 45 und bis zu 200 Arbeitnehmern erreicht sind
- Sperre für erneutes Verringerungsverlangen von einem Jahr (zwei Jahre bei berechtigter Ablehnung durch Arbeitgeber)
- Nur Zeitraum zwischen ein bis höchstens fünf Jahre möglich.

Weitere Änderungen im Teilzeitrecht

- Bessere Möglichkeiten einer Verlängerung der Arbeitszeit für unbefristet Teilzeitbeschäftigte
- Erörterungsrecht des Arbeitnehmers über Lage und Verteilung der Arbeitszeit
- Veränderungen bei der „Arbeit auf Abruf“

Geplante Einschränkungen im Befristungsrecht

- Sachgrundlose Befristung (§ 14 Abs. 2 TzBfG)
 - Quote von 2,5% sachgrundloser Befristungen bei Unternehmen mit mehr als 75 Arbeitnehmern darf nicht überschritten werden
 - Max. Befristungszeitraum 18 Monate (derzeit 24 Monate)
 - Max. eine Verlängerung (derzeit: drei Verlängerungen)
- Sachgrundbefristungen (§ 14 Abs. 1 TzBfG)
 - Max. Befristung von 5 Jahren (inklusive sachgrundloser Befristungen)
 - Vorangegangene Einsatzzeiten über Zeitarbeit sollen mitzählen
 - Karenzzeit drei Jahre für erneute Befristung



Teilhabechancengesetz

Geben Sie Ihren Untertitel ein

„Die Lage am Arbeitsmarkt ist so gut wie schon lange nicht mehr. Allerdings profitieren nicht alle davon. Insbesondere diejenigen, die schon lange vergeblich nach Arbeit suchen, haben ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz. Ihnen wird das Teilhabechancengesetz eine neue Perspektive eröffnen und den Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ebnen. Dazu schaffen wir einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten. Der Bund setzt dafür vier Milliarden Euro ein. Denn Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können, ist eine Frage der Würde und Teilhabe.“

Hubertus Heil, Bundesarbeitsminister



Quelle: Susi Knoll

Die Förderinstrumente

Geben Sie Ihren Untertitel ein

Langzeitarbeitslose (mind. 2 Jahre)

- Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mind. 2 Jahre
- Kein Nachweis einer Minderleistung
- Zuschuss:
 - 75 % des Arbeitsentgelts im ersten Jahr
 - 50% des Arbeitsentgelts im zweiten Jahr
- Beschäftigungsbegleitendes Coaching
- Nachbeschäftigungspflicht (6 Monate)

Langzeitarbeitslose (mind. 7 Jahre)

- Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- AN mindestens 25 Jahre alt
- Noch nicht zuvor hiernach für 5 Jahre gefördert
- Innerhalb der letzten Jahre nur geringfügig oder kurzzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Zuschuss:
 - 100% des Mindestlohns in den ersten beiden Jahren
 - Danach jährlich 10% absinkend, Gesamtförderdauer 5 Jahre.
- Beschäftigungsbegleitendes Coaching

- Absenkung des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte (Beitragssatz VO 2019).
- Förderung beruflicher Weiterbildung von AN, deren Arbeitsplätze durch Technologie und Strukturwandel bedroht sind.
- Förderung, aber angemessene Beteiligung des Arbeitgebers (gestaffelt nach Größe des Unternehmens)
- Rahmenfrist für Anspruch auf ALG auf 30 Monate ausgedehnt
- Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigung angehoben (3 Monate oder 70 Tage)

Eckpunktepapier zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten

- Eckpunktepapier vom 02.10.2018:
 - Abmilderung des Fachkräftemangels durch Einwanderung von Fachkräften, aber auch durch Ausschöpfung des Potenzials in Deutschland (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
 - Kriterienkatalog für die Aufnahme von Fachkräften (Qualifikation, Alter, Sprachkenntnisse, Nachweis des konkreten Arbeitsplatzangebots, Sicherung des Lebensunterhalts)
 - Beschränkung auf Engpassberufe soll wegfallen / Vorrangprüfung soll nur in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosenquote aufrechterhalten oder wieder eingeführt werden
 - Aufenthalt von Fachkräften zur Arbeitsplatzsuche soll mit Einschränkungen ermöglicht werden
 - Aufenthalt zur Qualifizierung, um Gleichwertigkeit der Qualifikation zu erreichen
 - Aufenthalt zum Zwecke der Berufsausbildung
 - Schnelle und unkomplizierte Gleichwertigkeitsprüfung
 - Verbessertes Marketing für die Fachkräftegewinnung

- Problem für die Zeitarbeit: § 40 Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz

§ 40

Versagungsgründe

(1) Die Zustimmung nach § 39 ist zu versagen, wenn

1. das Arbeitsverhältnis auf Grund einer unerlaubten Arbeitsvermittlung oder Anwerbung zustande gekommen ist oder
2. der Arbeitnehmer als Leiharbeitnehmer (§ 1 Absatz 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes) tätig werden will.

Auszug
Aufenthaltsgesetz

72. Deutscher Juristentag
Leipzig 2018

Der Deutsche Juristentag in Leipzig unterstützt die Forderung des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) nach Abschaffung des Beschäftigungsverbots für alle Drittstaatler (§40 Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz).

04

Tarifpolitischer Ausblick

Tarifpolitischer Ausblick

- Tarifverträge zur Abweichung von der Überlassungshöchstdauer
- iGZ-DGB-Grundlagentarifverträge
- Branchenzuschlagstarifverträge



Tarifverträge Zeitarbeit

iGZ-DGB-
Tarifgemeinschaft

2017-2019



Dr. Martin Dreyer
Stv. Hauptgeschäftsführer

iGZ-Bundesgeschäftsstelle
Albersloher Weg 10
48155 Münster

iGZ-Hauptstadtbüro
Schumannstraße 17
10117 Berlin

dreyer@ig-zeitarbeit.de
www.ig-zeitarbeit.de



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!